

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0814/2023

Amt/Aktenzeichen
70/70 00 66 Dr

Datum
31.05.2023

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	27.06.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0295/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Drais
hier: Aufstellen eines Streugutbehälters an der Ortsausfahrt Mainz-Drais Süd

Mainz, 06. Juni 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Die Aufstellung und Unterhaltung von Streugutkisten im Stadtgebiet Mainz durch den Entsorgungsbetrieb erfolgt kostenpflichtig im Auftrag des Stadtplanungsamtes. Sie ist grundsätzlich nur ausgesuchten Bereichen des öffentlichen Verkehrsraumes vorbehalten, die verkehrswichtig sind, bei Schnee- und Eisglätte ein hohes Gefahrenpotential aufweisen können (z. B. öffentliche Treppenanlagen, Wege mit starkem Gefälle bzw. Steigungen) und an Privatgrundstücke angrenzen, deren Anlieger zur Gefahrenabwehr das Streugut ausbringen.

Die Verantwortung für die Winterdienst-Verkehrssicherungspflicht auf dem Fahrweg der Ober-Olmer-Straße liegt bei der Stadt Mainz und wird vom Fahrbahnwinterdienst des Entsorgungsbetriebes mit Hinblick auf den Linienbusverkehr des ÖPNV bereits in der Dringlichkeitsstufe 1 durchgeführt. Die Ortsausfahrt Mainz-Drais-Süd weist keine gefährlichen Neigungen auf. Sie grenzt außerdem auch nicht an Privatgrundstücke, von deren Anwohnern das Abstreuen der Fahrbahn erwartet werden könnte. Aus den genannten Gründen kann hier kein Streugutbehälter aufgestellt werden.